
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0123/2022)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration		öffentlich

Umsetzung der Istanbul-Konvention

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration unterstützt die lokale Umsetzung der Istanbul Konvention im Landkreis Trier – Saarburg.

Die lokale Umsetzung soll in enger Zusammenarbeit zwischen der Gleichstellungsbeauftragten, dem Kreisjugendamt und der Stadt Trier stattfinden.

Sachdarstellung:

Sachverhalt

Am 11. Mai 2011 wurde „Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ (kurz „Istanbul-Konvention“) von 46 Staaten unterschrieben. In Kraft getreten ist das Gesetz in Deutschland am 1. Februar 2018.

Die Konvention sieht erstmalig umfassende und koordinierte Maßnahmen zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen auf allen Gebieten vor. Dazu gehören unter anderem Datensammlung und systematische Forschung, Prävention, Schutz und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder, materielles Recht, Strafverfolgung und Verfahrensrecht, Migration und Asyl und Internationale Zusammenarbeit.

Die Istanbul Konvention sieht unter anderem ein bedarfsdeckendes, spezialisiertes und qualifiziertes Hilfe- und Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen vor. Ebenso sind Präventionsmaßnahmen, Intervention sowie Aus- und Fortbildungen bestimmter Zielgruppen hier verankert was die Einbindung des Jugendamts erfordert.

Neben Bund und Land ist die Umsetzung I.K. auch eine verpflichtende Aufgabe der Kommune. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden ist die Erstellung eines Aktionsplans ein erster Schritt.

Ziele eines Aktionsplans

Grundsätzliche Ziele des Kommunalen Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen und Häusliche Gewalt sind der Schutz vor Gewalt, die sofortige Beendigung akuter Gewalt, die Bereitstellung professioneller Hilfen, die Wahrnehmung von Opferrechten und Möglichkeiten zu schaffen, Gewalterfahrungen zu verarbeiten. Um sich diesen Zielen zu nähern, werden im Kommunalen Aktionsplan Lücken im Hilfe- und Unterstützungssystem identifiziert, Weiterentwicklungsmöglichkeiten und konkrete Bedarfe benannt. Daraus werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die zur Verbesserung der Situation von Frauen und Kindern führen und damit eine positive gesamtgesellschaftliche Entwicklung befördern können.

Beim Kommunalen Aktionsplan liegt der Fokus auf den Möglichkeiten und der Beschreibung kommunalen Handelns.

Aktuelle Situation vor Ort – Zahlen – Daten

In Deutschland stieg die Zahl der Gewaltopfer in Partnerschaften um 4,4 Prozent von 141.792 Opfern im Jahr 2019 auf 148.031 Opfer im Jahr 2020. Ganz überwiegend trifft diese Gewalt Frauen: 80,5 Prozent der Opfer sind weiblich. Von den Tatverdächtigen sind 79,1 Prozent Männer. 37,9 Prozent der Taten werden durch Ex-Partner:innen begangen. (Pressemitteilung des BMFSFJ vom 23. November 2021)

Auch in der Region Trier ist dieses Thema erschreckend aktuell: Die Polizeiinspektionen der Region Trier (PI Trier 284, PI Saarburg 111, PI Schweich 52, PI Hermeskeil 33) verzeichneten im Jahr 2020 insgesamt 480 Fälle von Straftaten im Zusammenhang mit dem Gewaltschutzgesetz in engen sozialen Beziehungen. Davon 360 Körperverletzungen, sowie 164 Fälle von Sexualstraftaten. (Quelle: Kriminalstatistik der Polizeidirektion Trier 2020)

Im Jahr 2020 zählte die Interventionsstelle Trier insgesamt 353 Falleingänge, davon 128 aus dem Kreis Trier-Saarburg. Seit 2015 ist ein kontinuierlicher Anstieg von 72 auf 128 Falleingängen aus dem Landkreis Trier-Saarburg zu verzeichnen. Bei den Falleingängen handelt es sich um Datenweitergaben über die Polizei sowie Selbstmelderinnen. (Jahresbericht Interventionsstelle 2020)

Der Frauennotruf Trier beriet in 2020 insgesamt 129 Personen, zwei Drittel aller Beratungsangebote nahmen betroffene Frauen selbst in Anspruch, ein Drittel der Beratung betraf entsprechende Bezugspersonen. Pandemiebedingt gab es einen starken Anstieg der Telefonkontakte. Auch der Frauennotruf verzeichnet einen tendenziellen Anstieg der Beratungskontakte seit 2016. (Jahresbericht Frauennotruf 2020)

In den letzten Jahren sind folgende Schutzlücken im Themenfeld Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Trier und der Region sichtbar geworden.

- Das Frauenhaus muss Schutzsuchende aus Kapazitätsgründen zurückweisen
- Es fehlen Einrichtungen für Frauen mit spezifischen Diagnosen oder Lebenssituationen.
- Frauenspezifische Fluchtgründe brauchen eine stärkere Beachtung
- Es fehlt bezahlbarer Wohnraum in Stadt und Kreis.
- Frauen erleben eine massive Einschränkung ihrer Mobilität aufgrund des mang elenden öffentlichen Nahverkehrs
- Der Zugang zu Beratungs- und Stabilisierungsangeboten muss finanzierbar sein.

Besonderheiten des Landkreises und Verbandsgemeinden

Der Landkreis Trier-Saarburg ist mit 1.101 Quadratkilometern der flächenmäßig drittgrößte Landkreis in Rheinland. Er gliedert sich in sechs Verbandsgemeinden mit 100 Dörfern und vier Städten. Im Landkreis leben rund 150.000 Menschen.

Bis dato wird unterschiedlich in den einzelnen Amtsblättern und sporadisch auch in den Kreisnachrichten über das bestehende Hilfsangebot für Frauen informiert.

Eine feste Beratungsstellenstruktur im Landkreis für das Thema Gewalt gegen Frauen existiert nicht. Alle zuständigen Hilfsorganisationen haben ihren Sitz in der Stadt Trier. Hier sollte geprüft werden wie ein Ausbau des Beratungsangebotes beispielsweise in den MGHs oder anderen Beratungseinrichtungen implementiert werden könnte.

Einbindung des Jugendamts

Häusliche Gewalt ist gemäß §8a SGB VIII eine Gefährdung des Kindeswohls und erfüllt die Voraussetzungen des § 1666 BGB. Häusliche Gewalt stellt ein Hochrisikofaktor für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dar. Gewalthandlungen unter Partnern ziehen in der Regel mittelbare seelische Schäden bei Kindern und Jugendlichen, die diese Gewalt miterleben, nach sich. Dies zeigt sich häufig in Depressionen, posttraumatischem Stress, Aggressionen, Schlafstörungen, Entwicklungsverzögerungen, Essstörungen oder Beziehungsstörungen. Erschwerend hinzu kommt, dass Kinder und Jugendliche oft denken, dass sie für die gewalttätige Beziehung ihrer Eltern verantwortlich sind. Schwierigkeiten in der Schule sind oftmals die ersten sichtbaren Symptome. Das Risiko einer generationenübergreifenden Reproduktion von Gewalt ist hoch. Manches ehemalige Opfer wird als Erwachsener selbst zu einem Täter oder gerät wieder in eine Gewaltbeziehung.

Um dem entgegen zu wirken und Kindern und Jugendlichen eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen, liegt ein Schwerpunkt der I.K. in der Implementierung einer frühzeitigen Gewaltprävention, insbesondere in folgenden Einrichtungen:

- Kindertageseinrichtungen
- Schulen
- Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung
- Kinderschutzdienste
- Jugendämter

Hieraus erschließt sich die Notwendigkeit der Einbindung und engen Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

Zusammenarbeit mit der Stadt Trier

In enger Zusammenarbeit mit der Stadt Trier soll ein entsprechender Aktionsplan zur Umsetzung der I.K. erarbeitet werden.

Dabei ist es unabdingbar die dezentrale Struktur des Landkreises adäquat abzubilden und die Besonderheiten der ländlichen Struktur (weite Wege, fehlender ÖPNV, fehlende Polizeistationen etc.) zu beachten. Streckenweise ist auch Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung in den verantwortlichen Gremien erforderlich.

Seit Oktober letzten Jahres hat die Stadt Trier für die Erstellung eines Aktionsplans eine entsprechende Personalressource mit 50% VZÄ eingerichtet.

Seitens des Landkreises sollte auch hier eine passende Personalressource geschaffen werden.

Kriterien zur Erstellung eines entsprechenden Aktionsplans

Mit der Erstellung eines Aktionsplans soll ein freier Träger, der bereits über die erforderlichen Kenntnisse zu frauen- und gleichstellungsrelevanten Themen und Erfahrungen im Bereich Gewaltschutz und Gewaltprävention verfügt beauftragt werden. Mit diesem Träger ist eine entsprechende Ziel- und Leistungsvereinbarung abzuschließen.

Finanzierung: Aufgrund von Einsparungen beim Projekt „care4future“ stehen im Budget der Leitstelle Familie 30.000 Euro zur Verfügung, die für die Finanzierung des entsprechenden Aktionsplans herangezogen werden können. Die angesprochenen Einsparungen resultieren aus einer Übernahme der geplanten Projektkosten durch die Stiftung „Partner für Schulen im Landkreis Trier-Saarburg und in der Stadt Trier“ der Sparkasse Trier. Das Projekt sollte bis zum Ende des Kalenderjahres 2022 umgesetzt werden, ein detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan wird zeitnah vorgelegt.

Der Kommunale Aktionsplan soll in Anlehnung an die Istanbul-Konvention erarbeitet werden. Themenschwerpunkte sind die Prävention und die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder (insbesondere in engen sozialen Beziehungen). Prävention und Bekämpfung von Gewalt muss aus der Privatsphäre herausgelöst werden und ist als öffentliche Aufgabe zu verankern. Es ist der Tabuisierung dieser Thematik entgegenzuwirken, Prävention und Bekämpfung als gesellschaftspolitische Aufgabe anzuerkennen und damit Tätern und Opfern ins Blickfeld zu nehmen.

Aufgabenbeschreibung

- Beschreibung der geschlechtsspezifischen Gewaltformen (z.B. körperliche, seelische, sexuelle/ sexualisierte, wirtschaftliche Gewalt, Stalking, sexuelle Belästigung, Genitalbeschneidung, Zwangsabtreibung, -sterilisation, -heirat, Gewalt in engen soz. Beziehungen)
- Analyse des lokalen Hilfe- und Unterstützungssystems im Landkreis Trier-Saarburg
- Beschreibung von Handlungsbedarfen für weitere Zielgruppen, für die es aktuell keine ausreichende Berücksichtigung in den bestehenden Angeboten und/oder keine auf sie spezialisierte Unterstützungsangebote gibt.
- Ableitung erforderlicher Maßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit zur Istanbul-Konvention beispielsweise mit Kampagnen oder Programme zur Bewusstseinsbildung. Beseitigung von Rollenstereotypen (z.B. Einstellungen, Vorurteile, Traditionen und geschlechts-benachteiligende Verhaltensmuster), die zur Fortführung von Gewalt beitragen
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen

Flankierende Aufgabenbereiche

Netzwerkarbeit

- Kontaktaufnahme zu den bereits vor Ort tätigen Organisationen und Verbänden (Regionaler Runder Tisch, Kinderschutz und Jugendpflege, Schulsozialarbeit, Facheinrichtungen (Gesundheitsamt, Kita GmbH, Jugendamt, Jugendpflege, Vereine und (Frauen)Verbände etc.)
- Abstimmung mit den Akteur:innen im Bereich Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen (Frauennotruf, Interventionsstelle, Diakonie, Weisser Ring, Sozialdienst Kath. Frauen, Frauenhaus)

- Vernetzungs- und Netzwerkarbeit mit Institutionen und der Zivilgesellschaft (Verwaltung, Polizei, Justiz)

Kooperation und Qualitätsentwicklung

- zweimonatlichen Qualitätsentwicklungsgespräche mit der Gleichstellungsstelle des Landkreises Trier-Saarburg
- Berichterstattung/ Nachweispflicht